Vorschlag zur Votenliste gemäß Punkt 7.2.1 RL Kinderbetreuungsfinanzierung , Stand: alle Anhörungen absolviert. Erarbeitet am 12.06.2008

Antragsteller	Maßnahme	Schaf- fung	Siche- rung	Beantragte Zuwendung	Votum des örtlichen Trägers	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen	Begründung des Votums
		von Plätzen	von Plätzen	(entspricht 90% der zuwendungs- fähigen Kosten)	der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	
Gemeinde Nuthe- Urstromtal Bauantrag wurde am 27.05.2008 gestellt.	Neubau Kindertagesstätte in Woltersdorf Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche in der Kita Woltersdorf vor. Bisher dürfen 32 Kinder im Alter ab 2 Jahren bis zur Einschulung betreut werden. In der Kita Ruhlsdorf darf bis zum 31.08.2008 ein Kind über die Kapazität von 26 hinaus betreut werden. Dabei handelt es sich um ein Kindergartenkind.	10	45	683.820,00 €	Ja	545.460,30 €	Bereits im August 2002 fasste die Gemeinde Nuthe-Urstromtal den Beschluss, auf dem ehemaligen Schulgelände im OT Woltersdorf eine neue Kindertagesstätte zu errichten. Nach Abschluss des Neubaus sollen die Kinder aus den Kitas Woltersdorf, Ruhlsdorf und Schöneweide (Schließung 31.03.06) dort betreut werden. Der festgestellte Sanierungsaufwand für die drei Kitas steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu einen Neubau. Da in der Kita Woltersdorf die Sanitäranlagen im Keller liegen, dürfen Kinder erst ab 2 Jahren betreut werden. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde hergestellt zu: "Kita in Woltersdorf und Kita in Ruhlsdorf: Die Kitas in Woltersdorf und Ruhlsdorf werden perspektivisch zusammengelegt, sobald am Standort in Woltersdorf eine neue Einrichtung geschaffen wurde, die die entsprechende Kapazität aufweist. Der Standort Woltersdorf ist als erforderlich einzustufen. Bis zum Neubau der Kita Woltersdorf ist die Kita Ruhlsdorf ebenfalls erforderlich."

Antragsteller	Maßnahme	Schaf-	Siche-	Beantragte	Votum des	Votum des örtlichen	Begründung des Votums
Antragsteller	Wasiaiiiie	fung	rung	Zuwendung	örtlichen Trägers	Trägers der öffentlichen	beginning des volums
		von	von	(entspricht 90%	der öffentlichen	Jugendhilfe zur Höhe	
		Plätzen	Plätzen	der zuwendungs-	Jugendhilfe zur	der Förderung aus dem	
		FialZell	FialZell		Maßnahme	Orientierungsrahmen	
				fähigen Kosten)	iviaisiiaiiiie	2008 und 2009	
Ot a alt Turala la la	Andrew Kita Thomas	15	30	250 400 00 6	1-	(1.309.000,00€)	Hatan Danii-laishtinaan dan
Stadt Trebbin	Anbau Kita Thyrow	15	30	356.400,00€	Ja	284.183,90	Unter Berücksichtigung der
Main Anton	la des Ciesialetes es dilutes 74						Qualitätsentwicklung und um die
Kein Antrag	In der Einrichtung dürfen 74			D A . ((. II			Rahmenbedingungen für die Betreuung von
im Bauamt	Kinder im Alter von 0 Jahren bis			Der Antragsteller			unter 3Jährigen qualitativ zu verbessern,
des LK T-F	einschließlich Grundschulalter			gibt in der			beabsichtigt die Stadt Trebbin, sie ist Träger
per	betreut werden, Ausnahme vom			Anhörung an,			der Einrichtung, einen Anbau, um weitere 15
10.06.2008	01.03.2008 bis 31.12.2008: 81			dass bei einer			Krippenkinder aufnehmen zu können.
vorliegend.	Kinder.			Förderung, die			Der Träger geht davon aus, dass das
				geringer als			Landesjugendamt keine weiteren Ausnahmen
	Die Stadt Trebbin stellt einen			zwischen 80 und			zustimmen wird, da in neun Jahren sieben
	spürbaren Anstieg der Kinder,			70% der			Ausnahmen genehmigt wurden.
	die nach einem Jahr Elterngeld			zuwendungs-			Der Träger leistet seit 1998 Maßnahmen zur
	Anspruch auf Betreuung haben,			fähigen Summe			Bedarfsdeckung, so erfolgte 1998 ein Anbau,
	fest. Zudem halten Zuzüge im			von 396.000,00 €			2002 wurde die Hortbetreuung in eine andere
	OT Thyrow an. Unter Beachtung			wäre (= zwischen			Räumlichkeit ausgelagert und 2005 erfolgte
	des vorliegenden Bedarfs und			316.800,00 € und			ein Umbau, um die Kapazitäten für Kinder bis
	des Rechtsanspruchs ab 2013			277.200,00 €), die			zur Einschulung zu erweitern. Hortkinder
	will die Stadt Trebbin mit dieser			Maßnahme nicht			werden seitdem in der Kita nicht mehr betreut.
	Maßnahme den Bedarf für das			realisiert werden			Trotz dieser geschaffenen Bedingungen
	Einzugsgebiet der Kita decken.			kann.			konnten unvorhergesehene Bedarfe nicht
							befriedigt werden und Ausnahmen zur
							Höchstkapazität wurden beantragt.
							1 Tooriottapazitat Wardon Doantragt.
							Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
							des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis
							2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006
							fand aber das für die Fortschreibung
							3-3-1
							Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der
							Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.
		l					

Antragsteller	Maßnahme	Schaf- fung von Plätzen	Siche- rung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungs- fähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1,309,000,00€)	Begründung des Votums
Stadt Baruth/Mark Bis zum 20.06.2008 will Stadt Baruth/Mark den Bauantrag einreichen. Er ist in Vorbereitung.	An- und Umbau Kita Baruth In der Einrichtung dürfen 92 Kinder ab 1 Jahr bis Einschulung betreut werden. Aufgrund der jetzigen Bedarfssituation und des zukünftigen Rechtsanspruchs sollen die Krippenplätze in der Kita von jetzt maximal 14 auf ca. 35 erweitert werden. Gleichzeitig soll und kann damit die Qualität der Arbeit verbessert werden.	21	14	Der Antragsteller gibt in der Anhörung an, dass bei einer Förderung, die geringer als 75% der zuwendungsfähigen Summe von 667.742,00 € wäre (= 500.806,50 €) die Maßnahme nicht realisierbar wäre.	Ja	479.224,90	Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche vor. Die Stadt Baruth/Mark verzeichnet einen gestiegenen Bedarf bei den Kindern, die nach einem Jahr Elterngeld Anspruch auf Betreuung haben. Bereits ab Februar 2008 übersteigt der Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige das Angebot. Ab 01.09.2008 besteht ein Bedarf von 22 Krippenplätzen, darunter sind 12 Neuaufnahmen ab 1 Jahr. Der Träger versuchte in den Vorjahren durch verschiedene Baumaßnahmen dem Bedarf an Betreuungsplätzen Rechnung zu tragen. Ab dem Jahr 2000 wurden dafür eigens die Kinder im Vorschulalter in der nahegelegenen Horteinrichtung betreut. Aufgrund des seit 2003 gestiegenen Hortbedarfs ist die Betreuung der Vorschulkinder dort nicht mehr möglich. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.

Antragsteller	Maßnahme	Schaf- fung von Plätzen	Siche- rung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungs- fähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums	
Gemeinde Niedergörs- dorf Kein Antrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend.	Modernisierung KITA Langenlipsdorf In der Einrichtung können 89 Kinder von 0 Jahren bis einschließlich Grundschulalter betreut werden. Die Gemeinde Niedergörsdorf beabsichtigt die dringende Erneuerung des Daches der gesamten Kita sowie Renovierung aller Nutzräume bis auf WC/Waschbereiche und Flur. Für Kinder unter 3 Jahre sind das drei vollständig genutzte Gruppenräume sowie anteilig genutzter Bewegungsraum, Garderobe, Küche und Büro. Die Gemeinde ordnet die Maßnahme ihrer beabsichtigten Verbesserung der Strukturqualität zu.	0	Ca. 20	28.619,33 €	Nein	0 €	Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche in der Einrichtung vor. Da es sich nicht um Schaffung von Plätzen handelt, wird dem Antrag Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge keine Priorität eingeräumt. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.	

Antragsteller	Maßnahme	Schaf- fung von Plätzen	Siche- rung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungs- fähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums	
Gemeinde Niedergörs- dorf Kein Antrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend.	Umbau und Modernisierung KITA Malterhausen In der Einrichtung können 53 Kinder von 2 Jahren bis einschließlich Grundschulalter betreut werden. Die Gemeinde Niedergörsdorf als Träger der Einrichtung will bis zu 10 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren schaffen. Nach Ablauf der befristeten Betriebserlaubnis, die eine Betreuung von 3 Kindern unter 2 Jahren vom 23.03.2007 bis 25.03.2008 erlaubte, stellt die Gemeinde fest, dass weiterhin Bedarf zur Betreuung der Kinder unter 3 Jahren besteht. Beim Landesjugendamt wurde bereits der Antrag auf Betreuung auch im Alter ab 0 Jahren gestellt. Die Gemeinde ordnet die Maßnahme ihrer beabsichtigten Verbesserung der Strukturqualität zu.	5	Ca. 5 bis 10	46.074,42 € Darin enthalten sind 11.941,65 € für Ausstattung.	Nein	0 €	Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Auch wenn der Schaffung von Plätzen der Vorrang gegeben werden soll, wird die Priorität bei anderen Maßnahmen gesehen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.	

Antragsteller Maßnahme
Stadt Zossen Neubau einer Kita in Wünsdorf, Martin-Luther-Str. Kein Antrag im Bauamt des LK T-F per 10.08 2008 vorliegend. Die Stadt Zossen stellt fest, dass ein gestiegener Bedarf bei den Kindern, die nach einem Jahr Elterngeld Anspruch auf Betreuung haben, besteht. Hinzu kommt, dass die Geburten gestiege, nich mehr Zu- als Wegzüge, dabei überwiegene Familien mit Kindern, vorkommen. Plätzen Plätzen der zuwendungs- fähigen Kosten) Nein O
Stadt Zossen Neubau einer Kita in Wünsdorf, Martin-Luther-Str. Kein Antrag im Bauamt des LK T-F per Ol.06.2008 1.350.102,60 € Nein Nein 1.350.102,60 € Nein Nein Nein 1.350.102,60 € Nein
Stadt Zossen Kein Antrag im Bauamt des LKT-F per 10.06.2008 vorliegend. Stein Antrag im Baumt thin Luther-Str. Sein Antrag im Bauamt des LKT-F per 10.06.2008 vorliegend. Stadt Zossen stellt fest, dass ein gestiegener Bedarf bei den Kindern, dien aach einem Jahr Elterngeld Anspruch auf Betreuung haben, besteht, Hinzu kommt, dass die Geburten gestiegen sind, mehr Zu- als Wegzüge, dabei überwiegend Familien mit Kindern, vorkommen. Stadt Zossen stellt fest, dass ein gestiegener Bedarf bei den Kindern die nach einem Altersbereich käme. Der OT Wünsdorf wurde zu dem Zeitpunkt als in seiner Einwohnerentwicklung am unsichersten einschätzbar benannt. Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
Stadt Zossen Kein Antrag im Bauamt des LKT-F per 10.06.2008 vorliegend. Steider, die nach einem 12.0-1.309.000,00€) Nein Dieser Neubau war im Planungsgespräch im Oktober 2006 noch nicht Thema. Für die Realisierung des bevorstehenden Bestandsschutzes für Kinder unter 3 Jahren ab Sommer 2007 sah die Stadt keine Probleme, eher wenn der Rechtsanspruch für diesen Altersbereich käme. Der OT Wünsdorf wurde zu dem Zeitpunkt als in seiner Einwohnerentwicklung am unsichersten einschätzbar benannt. Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen.
Nein Antrag im Bauamt das ein gestiegener Bedarf bei den Kindern, der nach einem 10.06.2008 vorliegend. Nein Antrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend. Nein Altrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend. Nein Altrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend. Nein Altrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend. Nein Altrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend. Nein Altrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend. Nein Altrag im Bauamt des LK T-F per 10.06.2008 vorliegend. Nein Altrag im Bauamt des bevorstehenden Bestandsschutzes für Kinder unter 3 Jahren ab Sommer 2007 sah die Stadt keine Probleme, eher wenn der Rechtsanspruch für diesen Altersbereich käme. Der OT Wünsdorf wurde zu dem Zeitpunkt als in seiner Einwohnerentwicklung am unsichersten einschätzbar benannt. Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
Kein Antrag im Bauamt des LK T-F
Kein Antrag im Bauamt des LK T-F per Ges Levorstehenden bestandsschutzes für Kinder unter 3 Jahren ab Sommer 2007 sah die Stadt keine Probleme, den Kindern, die nach einem Jahr Elterngeld Anspruch auf vorliegend. Betraung haben, besteht. Hinzu kommt, dass die Geburten gestiegen sind, mehr Zu- als Wegzüge, dabei überwiegend Familien mit Kindern, vorkommen. Realisierung des bevorstehenden Bestandsschutzes für Kinder unter 3 Jahren ab Sommer 2007 sah die Stadt keine Probleme, eher wenn der Rechtsanspruch für diesen Altersbereich käme. Der OT Wünsdorf wurde zu dem Zeitpunkt als in seiner Einwohnerentwicklung am unsichersten einschätzbar benannt. Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
im Bauamt des LK T-F ger and kindern, die nach einem Jahr Elterngeld Anspruch auf Betreuung haben, besteht. Hinzu kommt, dass ein gestiegener Bedarf bei den Kindern, die nach einem Jahr Elterngeld Anspruch auf Betreuung haben, besteht. Hinzu kommt, dass die Geburten gestiegen sind, mehr Zu- als Wegzüge, dabei überwiegend Familien mit Kindern, vorkommen. Bestandsschutzes für Kinder unter 3 Jahren ab Sommer 2007 sah die Stadt keine Probleme, eher wenn der Rechtsanspruch für diesen Altersbereich käme. Der OT Wünsdorf wurde zu dem Zeitpunkt als in seiner Einwohnerentwicklung am unsichersten einschätzbar benannt. Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
dass ein gestiegener Bedarf bei den Kindern, die nach einem Jahr Elterngeld Anspruch auf Betreuung haben, besteht. Hinzu kommt, dass die Geburten gestiegen sind, mehr Zu- als Wegzüge, dabei überwiegend Familien mit Kindern, vorkommen. Sommer 2007 sah die Stadt keine Probleme, eher wenn der Rechtsanspruch für diesen Altersbereich käme. Der OT Wünsdorf wurde zu dem Zeitpunkt als in seiner Einwohnerentwicklung am unsichersten einschätzbar benannt. Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
den Kindern, die nach einem Jahr Elterngeld Anspruch auf vorliegend. den Kindern, die nach einem Jahr Elterngeld Anspruch auf betreuung haben, besteht. Hinzu kommt, dass die Geburten gestiegen sind, mehr Zu- als Wegzüge, dabei überwiegend Familien mit Kindern, vorkommen. Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
Jahr Elterngeld Anspruch auf Betreuung haben, besteht. Hinzu kommt, dass die Geburten gestiegen sind, mehr Zu- als Wegzüge, dabei überwiegend Familien mit Kindern, vorkommen. Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Antrag as spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
Betreuung haben, besteht. Hinzu kommt, dass die Geburten gestiegen sind, mehr Zu- als Wegzüge, dabei überwiegend Familien mit Kindern, vorkommen. Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen.
Hinzu kommt, dass die Geburten gestiegen sind, mehr Zu- als Wegzüge, dabei überwiegend Familien mit Kindern, vorkommen. Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Vorlum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
Geburten gestiegen sind, mehr Zu- als Wegzüge, dabei überwiegend Familien mit Kindern, vorkommen. Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
Zu- als Wegzüge, dabei überwiegend Familien mit Kindern, vorkommen. Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
überwiegend Familien mit Kindern, vorkommen. Auf die Frage, was mit der beabsichtigten Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
Kindern, vorkommen. Maßnahme wird, wenn dem Antrag nicht entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
entsprochen werden kann, liegt am 11.06.2008 noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
noch keine Antwort vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
Antrag aus. Die beantragte Förderung übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
übersteigt den möglichen Rahmen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis
2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006
fand aber das für die Fortschreibung
erforderliche Planungsgespräch statt.
Benehmen wurde zur Erforderlichkeit aller
bestehenden Einrichtungen im
Planungszeitraum hergestellt.

Antragsteller	Maßnahme	Schaf- fung von Plätzen	Siche- rung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungs- fähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums
Gemeinde Rangsdorf Bauantrag wurde 25.03.2008 gestellt.	Sanierung und Umbau der Kita "Spatzennest" – Haupthaus und Wirtschaftsgebäude Es dürfen 195 Kinder im Alter von 0 Jahren einschließlich Grundschulalter betreut werden. Es soll die konzeptionelle Absicht der Gemeinde, für alle betreuten Kinder selber zu kochen, durch Modernisierung und Sanierung der Küche realisiert werden. Weiterhin würde allen betreuten Kindern ein großer Turnraum zur Verfügung gestellt werden.	0	47	187.276,92€	Nein	0 €	Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche vor. In der Anhörung benannte die Gemeinde Rangsdorf, dass sie an der Umsetzung ihres Vorhabens festhält, auch wenn keine Fördermittel möglich sind. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Der Schaffung von Plätzen soll der Vorrang gegeben werden. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.

Antragsteller	Maßnahme	Schaf- fung von Plätzen	Siche- rung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungs- fähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums
Stadt Luckenwalde Kein Antrag im Bauamt des LK T-F vorliegend, ggf. nicht erforderlich.	Sanierung Kita "Vier Jahreszeiten", In der Einrichtung können 130 Kinder von 0 Jahren bis einschließlich Grundschulalter betreut werden. Die Stadt beabsichtigt, neben der Kita-Sanierung einen Aufzug zum barrierefreien Erschließen des Obergeschosses anzubauen (keine Integrationskita beabsichtigt) und den Neubau eines Nebengebäudes für Lager- und Technikzwecke zu errichten.	0	40	594.572,00€	Nein	0 €	Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche vor. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum Antrag aus. Da es sich nicht um Schaffung von Plätzen handelt, wird dem Antrag keine Priorität eingeräumt. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.

						T	
Antragsteller	Maßnahme	Schaf-	Siche-	Beantragte	Votum des	Votum des örtlichen	Begründung des Votums
		fung	rung	Zuwendung	örtlichen Trägers	Trägers der öffentlichen	
		von	von	(entspricht 90%	der öffentlichen	Jugendhilfe zur Höhe	
		Plätzen	Plätzen	der zuwendungs-	Jugendhilfe zur	der Förderung aus dem	
				fähigen Kosten)	Maßnahme	Orientierungsrahmen	
						2008 und 2009	
						(1.309.000,00€)	
Gemeinde	Neubau Integrationskita	ca. 50	0	629.460,00€	Nein	0€	Im letzten Planungsgespräch im April 2008
Großbeeren	Großbeeren Nord						wurde die Auslastung aller Einrichtungen
							festgestellt. Zur Bedarfsdeckung beantragte
Kein Antrag	Der Träger beabsichtigt im						die Gemeinde eine Kapazitätserhöhung für die
im Bauamt	Neubau 100 Kinder, auch mit						Kita "Großbeerenkinder". Weiterhin
des LK T-F	Integrationsbedarf, im Alter von						beabsichtigte die Gemeinde mit einem Investor
per	0 Jahren bis zur Einschulung zu						über die Errichtung einer Kita zu verhandeln.
10.06.2008	betreuen. 50 Plätze sollen für						Diese Bemühungen müssen zurzeit aufgrund
vorliegend.	unter 3Jährige sein.						der Überarbeitung des B-Planes ruhen.
3	Die in Trägerschaft der						
	Gemeinde befindliche Kita						In der Anhörung wurde von der Gemeinde
	"Großbeerenkinder" erhält						Großbeeren benannt, dass sie aufgrund des
	erneut vom Landesjugendamt						Bedarfs, auch wenn keine Förderung erfolgen
	aufgrund des gestiegenen						sollte, am Vorhaben festhält und 2009 die Kita
	Bedarfs die Ausnahme, von						fertigstellen möchte.
	September 2008 bis August						
	2010 statt 140 nun 196 Kinder						Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden
	von 3 Jahren bis einschließlich						Anträge spricht der Träger der öffentlichen
	Grundsschulalter aufzunehmen.						Jugendhilfe aber ein negatives Votum zum
	Das heißt. die						Antrag aus. Die beantragte Förderung
	Mindestspielfläche dieser Kita ist						übersteigt den möglichen Rahmen.
	zurzeit eingeschränkt.						aboratory: don mognorion realimen.
	Maßnahmen zur						Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
	Bedarfsdeckung werden vom						des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis
	LJA angemahnt, weil sonst die						2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006
	Ausnahmegenehmigung nicht						fand aber das für die Fortschreibung
	verlängert wird.						erforderliche Planungsgespräch statt.
	Die anderen Einrichtungen in						Benehmen wurde zur Erforderlichkeit aller
	der Gemeinde sind voll belegt.						bestehenden Einrichtungen im
	dei Gerneinde sind von belegt.						
							Planungszeitraum hergestellt.

Antragsteller	Maßnahme	Schaf- fung von Plätzen	Siche- rung von Plätzen	Beantragte Zuwendung (entspricht 90% der zuwendungs- fähigen Kosten)	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Maßnahme	Votum des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Höhe der Förderung aus dem Orientierungsrahmen 2008 und 2009 (1.309.000,00€)	Begründung des Votums
"Glühwürm- chen" e.V., Jüterbog Kein Antrag im Bauamt des LK T-F vorliegend, ggf. nicht erforderlich.	Ausstattungsinvestition Der freie Träger will von jetzt 11 Kinder unter 3 Jahren auf ca. Plätze 25 ausbauen. In der Einrichtung nimmt die Hortkinderanzahl ab, es werden verstärkt Plätze für Kinder unter 3 Jahren nachgefragt.	14	11	7.103,16 €	Nein	0 €	Es liegt keine Einschränkung der Mindestspielfläche vor. In der Anhörung zum Antrag stellte die Stadt Jüterbog ihren erhöhten Bedarf an Hortplätzen dar. Die Stadt würde den Antrag des freien Trägers befürworten, aber nur für den Bedarf der 11 Kinder, einer Erhöhung auf 25 Plätze für Kinder unter 3 Jahren kann sie aufgrund der Hortplatzbedarfe nicht unterstützen. Im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Anträge spricht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein negatives Votum zum Antrag aus. Es soll der Schaffung von Plätzen Vorrang gegeben werden. Die Bedarfssituation in der Stadt Jüterbog steht dem entgegen. Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Teltow-Fläming 2008 bis 2012 ist noch nicht beschlossen. Im Jahr 2006 fand aber das für die Fortschreibung erforderliche Planungsgespräch statt. Benehmen wurde zur Erforderlichkeit der Einrichtung im Planungszeitraum hergestellt.